

2. Nachtragskredite für das Jahr 2022, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. Juni 2022

Vorlage 5827a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget des laufenden Jahres. Nach eingehenden Beratungen unter Beizug der betroffenen Kommissionen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) und JUKO (*Justizkommission*) beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat, diese allesamt zu genehmigen.

Zu den Nachtragskrediten im Detail: Nachtragskredit Nr. 1 betrifft die Erfolgsrechnung der Fachstelle Kultur in Leistungsgruppe 2234. Das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (*Corona-Pandemie*) sieht eine paritätische Finanzierung der Covid-Finanzhilfen von Bund und Kantonen vor. Von den insgesamt 100 Millionen Franken Bundesmitteln für die Verlängerung der Massnahmen im Jahre 2022 hat der Kanton Zürich nach dem bisherigen Verteilschlüssel einen Anspruch auf höchstens 18,3 Millionen Franken. Diesen Betrag müsste der Kanton Zürich mit Mitteln in gleicher Höhe ergänzen. Eine Kompensation in der Leistungsgruppe wurde geprüft und ist nicht möglich.

Dieser Nachtragskredit wurde von der Kommission eingehend beraten. Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, standen in den Beratungen die Fragen nach der bereits erfolgten Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen durch Beiträge oder Subventionen im Zentrum. Die Kommission hat sich von der Fachstelle Kultur anhand von Praxisbeispielen aber auch die Anwendung des vom Bund vorgegebenen Schadensberechnungsmodell vorstellen lassen. Ein Thema war schliesslich noch die Höhe der Beiträge an Transformationsprojekte. Die Kommission beantragt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen den Nachtragskredit mit folgenden Ausführungsbestimmungen zu ergänzen:

Neue Ziffer I. In Abweichung zum Bericht des Regierungsrates vom 4. Mai 2022 wird bezüglich paritätischer Finanzierung der Covid-Finanzhilfen von Bund und Kanton folgendes festgelegt:

- a. Der Nachtragskredit Nr. 1 in Leistungsgruppe Nr. 2234 Fachstelle Kultur ist ausschliesslich zweckgebunden im Rahmen der paritätischen Finanzierung von Bund und Kanton für Beitragsgesuche für Schadensfälle in den Schadensperioden des Jahres 2022 beanspruchbar.
- b. Bei Gesuchen für Covid-Finanzhilfen von Kulturbetrieben (kommerziell und nicht kommerziell) in den Schadensperioden des Jahres 2022 kommt der tiefere

Betrag aus beantragtem und errechnetem Unterstützungsbetrag zur Anwendung – etwas, das uns die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) auch so dann bestätigt hat, dass sie diesen Systemwechsel machen werden.

Bei diesen Ausführungsbestimmungen gab es natürlich insbesondere Abklärungsbedarf in der Finanzkommission und zwar, inwiefern Ausführungsbestimmungen mit dem CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) zulässig sind. Im Zweifelsfall für den Angeklagten, und weil wir wissen, dass viele Menschen auf die Beurteilung ihrer Gesuche warten, hat die Finanzkommission gesagt, dass diese Ausführungsbestimmungen gemacht werden können, im Bewusstsein, dass diese vor allem auch einen deklaratorischen Charakter haben. Wie fest sie rechtsbindenden sind, haben wir nicht abschliessend geklärt.

Eine Kommissionsminderheit aus SP, GLP und Grünen lehnt die beiden Ausführungsbestimmungen ab. Wie bereits eingangs erwähnt, möchte eine Kommissionsmehrheit den Nachtragskredit bewilligen, eine Kommissionsminderheit der SVP lehnt die Bewilligung ab.

Nachtragskredit Nr. 2 betrifft die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7401 Universität. Die Änderung vom 16. März 2022 der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich gemäss RRB (*Regierungsratsbeschluss*) Nr. 447/2022 beziehungsweise der Wechsel vom bisherigen Allokationsmodell zum neuen Finanzierungsmodell hat eine Erhöhung der Grundbeträge zur Folge. Mit der Anknüpfung an die Zahl der klinischen Professuren werden die tatsächlichen Kosten der Vertragsspitäler für ihre Leistungen in Forschung und Lehre abgegolten. Bestehende Unterdeckungen werden ausgeglichen und Quersubventionierungen durch die Vertragsspitäler entfallen. Die Mehrkosten für das Jahr 2022 betragen 12,3 Millionen Franken. Für den Zusatzbetrag zur Förderung strategischer Forschungsprojekte zur Umsetzung der Dachstrategie Universitäre Medizin Zürich sind ab 2022 15 Millionen Franken vorgesehen. Davon werden 7,5 Millionen Franken über den Kantonsbeitrag finanziert. Die Mehrbelastung 2022 betrüge damit insgesamt 19,8 Millionen Franken. Wovon die Universität Zürich einmalig 7,5 Millionen Franken intern kompensiert.

In der Kommission war dieser Nachtragskredit im Grundsatz unumstritten und wurde einstimmig bewilligt. Aufgekommen ist in den Beratungen lediglich die Frage, in welchen Ertragspositionen sich der vorerwähnte, hälftig vom Kanton und der Universität getragene Mehraufwand im Budget 2023 des Universitätsspitals widerspiegelt. Diesen Punkt wird die Kommission unter Beizug der zuständigen Sachkommission respektive Aufsichtskommission in den anstehenden Beratungen zum Budget 2023 berücksichtigen.

Nachtragskredit Nr. 3 betrifft die Investitionsrechnung des Verwaltungsgerichts in Leistungsgruppe 9063. Aufgrund der vom Kantonsrat bewilligten zusätzlichen Richterstellen und Richterinnenstellen und fehlenden Büroraumreserven im 4. und 5. Obergeschoss des Gerichtsgebäudes mietet das Verwaltungsgericht im 1. Obergeschoss zusätzliche Büroflächen, die es vom Hochbauamt in Gruppen- und Einzelbüros umbauen lassen muss. Eine anderweitige Kompensation dieser Investitionskosten wurde geprüft und ist nicht möglich.

Dieser Nachtragskredit war in der Kommission unumstritten und wurde einstimmig bewilligt. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich spreche auch gleich zu allen Nachtragskrediten.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt alle Mehrheitsanträge bis auf eine Ausnahme: Den Nachtragskredit von 18,3 Millionen für die Fachstelle Kultur lehnen wir ab. Ich begründe das kurz. Im Jahr 2021 standen insgesamt 100 Millionen Franken – finanziert hälftig durch Bund und Kanton – zur Verfügung. Man rechnet jetzt mit zirka 80 Millionen Franken; 20 Millionen wurden als Kreditübertragung ins Jahr 2022 verschoben. Bereits im Herbst letzten Jahres 2021 beschloss der Bund, einzelne Bestimmungen des Covid-Gesetzes für die Schadensperiode Januar bis April und Mai bis Juni, also zwei weitere Schadensperioden für dieses Jahr, hinzuzufügen. Warum hat man das nicht schon ordentlich budgetiert oder dies bereits ein wenig vorgeplant? Wenn man jetzt diese Schadenperioden Januar bis April und Mai bis Juni vergleicht mit den tatsächlichen Schäden, die die Kulturbetriebe hatten im Jahr 2021, dann frage ich mich, warum braucht es nochmals einen Drittel so viel Geld, wie wir das ganze Jahr im 2021 gesprochen haben? Stellen Sie sich das einmal vor. Selbstverständlich haben die Kulturbetriebe unter der Pandemie gelitten, aber sie wurden ja zusätzlich – neben den öffentlichen Geldern – mit 100 Millionen Franken oder 80 Millionen bis 100 Millionen Franken unterstützt. Auch sogenannte Transformationsprojekte waren darunter; das waren etwa sieben Millionen Franken, die zwischen 10'000 und 300'000 Franken bekommen haben. Wenn ich diese Liste anschau, was da an Transformationsprojekten verwirklicht wurde, da haben wir – ich kenne das Meiste nicht – das Fotomuseum Winterthur, Knackeboul Entertainment GmbH, das ist so ein Berner Rapper-Tanznetzwerk, Technorama, Verein Afropfingsten und so weiter. Man wird nicht ganz schlau, was darunter zu verstehen ist, was konkret gemacht wird, warum man das braucht. Wenn man schaut: Zwölf Projekte haben mehr als eine Viertelmillion Franken erhalten. Davon sind zehn alleine in der Stadt Zürich. Ganz ehrlich gesagt, auch die Privatwirtschaft, die nicht im Kulturbereich tätig ist, hat auch mit Transformation zu kämpfen. Hier einfach 36 Millionen Franken oder 18,3 Millionen Franken vom Kanton zu sprechen, damit man 18,3 Millionen Franken vom Bund abholen kann – das sind die gleichen Steuerzahler –, das leuchtet uns nicht ein. Uns fehlt hier die Transparenz. Uns ist nicht klar, wie viel dann in Transformationsprojekte fliesst und warum man das nicht ordentlich budgetieren kann, warum man das über einen Nachtragskredit machen muss. Schauen Sie, Corona ist seit der Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) in Vergessenheit geraten. Ich sehe keine Türen geschlossen in diesen Kulturbetrieben und sehe nicht ein, warum wir hier diese Hauruck-Übung machen müssen. Deshalb lehnt die SVP/EDU-Fraktion den Nachtragskredit von 18,3 Millionen ab.

Christian Schucan (Uetikon am See): Die Nachtragskredite zu Bildung und Rechtspflege sind unbestritten. Diskussionsbedarf gibt es aber beim Nachtragskredit zu den Covid-19-Finanzhilfen im Kulturbereich für das Jahr 2022. Dieser

Nachtragskredit basiert auf den einschlägigen Bundesbestimmungen, eine kantonale gesetzliche Grundlage besteht dafür nicht. Wenn der Kantonsrat also diesem Nachtragskredit zustimmt, hat dies somit zusätzlich eine bestimmte Rechtswirkung. Möchte man dies formal korrekt machen, müsste der Nachtragskredit eigentlich als referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss nach CRG, Paragraf 35 Absatz 2 Buchstabe c, gefasst werden, wie dies beim Verpflichtungskredit für die Covid-19-Härtefallgelder angewandt wurde.

Um die Covid-Finanzhilfe im Bereich Kultur nicht unnötig zu verzögern, sehen wir in diesem Fall davon ab. Wir wollen aber mit den Ausführungsbestimmungen ein Zeichen setzen, dass für die Gesuche im Jahr 2022 mit Buchstabe a die Budget-Saldoanpassung durch den Nachtragskredit zweckgebunden zu verwenden ist. Bei nicht Ausschöpfen des Nachtragskredites sollen die übrigen Mittel nicht woanders eingesetzt werden können. Mit Buchstabe b bei der Bearbeitung von Gesuchen soll maximal der beantragte Betrag gesprochen werden. Im Jahr 2021 wurde bei rund 15 Prozent der gestellten Gesuche von Kulturunternehmen mehr zugesagt, als die Gesuchsteller überhaupt beantragt haben. Zum Teil waren dies signifikant höhere Beiträge. Aus unserer Sicht kann ein Gesuchsteller besser einschätzen, was sein Schaden ist, als dies der Mechanismus nach Bundesvorgaben und dessen Anwendung durch die Fachstelle Kultur tut. Auch hinkt der Vergleich mit dem Ausfüllen der Steuererklärung. Steuern sind eine Pflicht. Wenn bei einer Steuererklärung einen Abzug vergessen geht, dann erhebt der Staat zu Unrecht zu hohe Steuern. Bei den Covid-Finanzhilfen handelt es sich um eine Subvention, die beantragt werden muss. Dabei ist das Staatsbeitragsgesetz einzuhalten. Hier liegt es beim Gesuchsteller, das Gesuch sorgfältig auszuarbeiten. Sonst müsste der Staat auch in voller Konsequenz potenzielle Nutzniesser ermitteln, die gar kein Gesuch gestellt haben, damit auch diese Unterstützung erhalten können. Wir sprechen hier von kommerziellen und nichtkommerziellen Kulturunternehmen, nicht von einzelnen Kulturschaffenden. Diese Unternehmen sind durchaus in der Lage, ihr Gesuch korrekt einzureichen. Im Sinne dieser Ausführungen stimmen wir dem Nachtragskredit im Bereich Kultur mit den Ausführungsbestimmungen zu. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde zu allen drei Nachtragskrediten dieser Sammelvorlage in einem Votum sprechen. Wobei die Nachtragskredite zugunsten der Universität Zürich und der Rechtspflege hier im Rat unbestritten sein dürften, wie schon in der Finanzkommission: Nach den Ausführungen der Regierung sind keine anderen Anträge eingegangen. Die SP-Fraktion wird diese selbstverständlich genehmigen. Ich möchte mich in meinem Votum also vor allem auf den Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur konzentrieren, der nicht ganz so unumstritten ist, wie er eigentlich sein sollte.

Kurzer Kontext: Wie wir alle wissen, waren Kulturschaffende und Kulturunternehmen in der Corona-Pandemie besonders stark von den ergriffenen Massnahmen betroffen. Weil der Bund die Wichtigkeit einer vielfältigen und ausgeprägten Kultur erkannt hat, hat er ein Unterstützungsprogramm gestartet, sodass Kantone

und Bund je zur Hälfte die Ausfälle der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen decken können. Im Kanton Zürich hat die Koordination der Gelder die Fachstelle Kultur übernommen. Und dass wir jetzt, wo die Massnahmen grösstenteils gefallen sind, wieder auf Festivals gehen können, Vernissagen besuchen, Theaterstücke geniessen können, zeigt wohl, dass sie ihre Arbeit ausgesprochen gut gemacht hat. Dieses Bundesprogramm wird nun verlängert. Damit der Kanton Zürich die Gelder abholen kann, braucht es diesen Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur.

Zum Antrag a: Noch nie wurde bei einem Nachtragskredit eine Klausel eingebaut, dass dann die gesprochenen Gelder auch wirklich nur für den beantragten Zweck eingesetzt werden. Warum? Weil es unnötig ist. Denn ohne ein gewisses Vertrauen in die Rechtschaffenheit der Regierung, dass sie sich an ihre Zusicherungen hält, können wir das mit der Zusammenarbeit eigentlich auch gleich sein lassen. Also konzentrieren wir unser Misstrauen darauf, wo es wirklich angebracht ist. Und das ist sicher nicht bei den Nachtragskrediten.

Zum Antrag b: Ja, die Fachstelle Kultur hat in einigen wenigen Fällen mehr ausbezahlt, als ursprünglich beantragt. Das war aber in jedem Fall sehr gut begründbar. Es ergibt einfach keinen Sinn, für ein einmaliges Event von einer Schadensperiode von vier Monaten auszugehen, sodass das Gesuch dann drei Mal eingereicht werden muss; klar wird es ausgeweitet auf ein Jahr. Denn laufende Kosten gibt es immer, die Einnahmen werden aber nur in einem sehr kleinen Zeitraum generiert. Es ist sinnvoll, dass die Fachstelle Kultur mit gewissen Ausfallpauschalen gerechnet hat, welche teils von den Annahmen der einzelnen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abwichen, denn sie hatten die Zahlen, sie hatten die Vergleichswerte und dadurch auch die Erfahrung. Erinnern wir uns daran: Die Kulturbranche stand in den vergangenen zwei Jahren vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Fehler und Ungenauigkeiten sind darum nicht sehr verwunderlich.

Um das hier auch noch in ein Verhältnis zu setzen: Von 952 Gesuchen wurden bei 655 weniger ausbezahlt als beantragt, bei 114 mehr ausbezahlt als beantragt. Von einer beantragten Summe von 160 Millionen Franken wurden insgesamt 64 Millionen Franken ausbezahlt. Es kann also nicht ernsthaft von einer systematischen Übervorteilung die Rede sein. Das Problem mit diesem Antrag ist, dass er eine Ungleichbehandlung von sehr unterschiedlich strukturierten Kulturunternehmen verursacht. Denn es kann nicht mehr auf ihre Besonderheiten der einzelnen Unternehmen eingegangen werden: Somit werden sie und auch Kulturschaffende durch die Maschen fallen, nur, weil sie nicht in das standardisierte Formular passen.

Und dann noch zum Ablehnungsantrag der SVP: Es sind immer wieder die gleichen Diskussionen, wenn es um die Kultur geht. Ich habe bereits ausgeführt, warum dieser Nachtragskredit notwendig ist. Und ich bin es langsam leid, ständig zu wiederholen, warum kulturelle Vielfalt für eine Gesellschaft wichtig ist und wieso sie staatlich gefördert werden soll. Ich beschränke mich darum auf ein Zitat vom Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll (*deutscher Schriftsteller*) als mahnende Worte: «Wo die Kultur stirbt, beginnt die Barbarei». In diesem Sinne wird die SP-

Fraktion für den unveränderten Antrag der Regierung stimmen und die Anträge aus der FIKO ablehnen. Ich bitte Sie sehr, das gleiche zu tun. Besten Dank.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die Grünliberalen werden allen drei Nachtragskrediten in ihrer unveränderten Form zustimmen.

Wie bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben, hat vor allem der Nachtragskredit der Fachstelle Kultur einige Diskussionen ausgelöst. Die Finanzkommission hat sich deshalb an mehreren Sitzungen intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Sie hat sich unter anderem auch – ganz konkret anhand verschiedener Beispiele – die Funktionsweise und sogar die Berechnungsmethode der Covid-19-Ausfallentschädigungen im Kulturbereich en détail von den zuständigen Fachpersonen präsentieren lassen. Und sie hat zudem zahlreiche Fragen und Nachfragen zum Thema eingereicht. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Grünliberalen-Fraktion ganz herzlich für rasche und umfassende Beantwortung derselben bedanken.

Gerne führe ich die drei wichtigsten Argumente aus, die für eine Zustimmung der GLP zum Nachtragskredit in seiner unveränderten Form den Ausschlag gegeben haben: Erstens, bei allen Gesuchen – auch beim allerbescheidensten – gilt in der Fachstelle das Vier-Augen-Prinzip. Bei grösseren Gesuchen werden die Fachpersonen zudem von einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsfirma kontrolliert. Fazit: Die Kontrollmechanismen stimmen.

Zweitens, die bundesrechtlichen Vorgaben legen glasklar fest, welche Unternehmen und Institutionen beziehungsweise welche Anteile davon in welchem Ausmass entschädigungsberechtigt sind. Die Kantone verfügen eigentlich über keinen nennenswerten Handlungs- und Ermessensspielraum in diesen Fragen. Ein paar Stichworte dazu: Es bedeutet, dass mindestens 50 Prozent Kulturanteil bei einer Institution oder einem Unternehmen vorausgesetzt werden müssen. Alle nicht-kulturrelevanten Geschäftsbereiche werden systematisch herausgerechnet. Die Unternehmen und Institutionen müssen einen umfangreichen und einen ganz klar definierten Katalog von Finanzdokumenten einreichen; ebenfalls werden anderweitige Entschädigungen sei dies von Versicherungen, sei dies durch Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatz oder durch andere Träger konsequent in Abzug gebracht. Zudem werden die in der Kulturbranche sehr stark ausgeprägten saisonalen Effekte berücksichtigt. Fazit hier: Der Rettungsschirm für die als systemrelevant eingestufte Kultur ist zweck- und verhältnismässig, und er funktioniert, und der Bund hat es einfach so festgelegt. Und wir setzen dies um; so weit, so gut.

Drittens zu den Zahlen: Die Fachstelle Kultur hat in ihrem Jahresbericht die Zahlen für das Jahr 2021 präsentiert. Sie zeigen, dass die Entschädigungsgesuche seriös und mit Augenmass beurteilt werden. Von einer allzu grosszügigen Verteilung der finanziellen Mittel kann aus Sicht der GLP wirklich nicht die Rede sein. Es wurde bereits von meiner Vorrednerin Hannah erwähnt: Insgesamt wurden rund 160 Millionen Franken an Ausfallsentschädigungen beantragt, effektiv ausbezahlt wurden 63 Millionen Franken. Zudem war die Anzahl der Gesuchstellenden, die sich mit weniger als dem beantragten Betrag begnügen mussten, fast

sechsmal höher, als diejenige Anzahl an Gesuchstellenden, bei denen die ausbezahlte Entschädigung höher war als im Gesuch. Grund dafür – das wurde ebenfalls schon erwähnt –, ist eben gerade in der Kultur sehr stark vorhandene Saisonalität der jeweiligen Geschäftsmodelle. Fazit hier: Das Entschädigungsregime im Kanton Zürich ist zurückhaltend und seriös. Und auch hier: Es setzt einfach die bundesrechtlichen Vorgaben um; das ist richtig so.

Noch ein Satz zum Schluss zu den Änderungsanträgen der Mehrheit der FIKO bezüglich Antrag a und b: Bei Antrag a muss man sich einfach im Klaren sein – auch das wurde indirekt bereits gesagt –, er entfaltet einfach unter dem Strich keine rechtliche Wirkung – man kann es trotzdem machen; nützt einfach nichts. Antrag b – das habe ich auch schon ausgeführt – torpedierte von der Eidgenossenschaft wirklich so gewollte Berücksichtigung der Saisonalität der Kulturbranche, die nicht nur vom Bund so gewollt wird, sondern die es einfach auch gibt. Der Kanton sollte da nicht ein neues System der Entschädigung erfinden, sondern eben diese entschädigen, so wie es in anderen Kantonen auch der Fall ist. Wenn man dann die Zahlen sieht: sechsmal mehr Gesuche, die weniger bekommen als beantragt im Vergleich zu denen, die etwas mehr bekommen haben, muss man einfach sagen, dass angesichts dieses Zahlengerüsts unter dem Strich vielleicht eine kleine Einsparung bleibt. Aber es ist eben eine unfaire und eine vom Bundesgesetzgeber nicht gewollte Einsparung. Und am Schluss ist es eine, die man mit der Lupe oder gar dem Mikroskop suchen muss, die wir deswegen ablehnen. Deshalb komme ich zum Schluss: Bitte stimmen auch Sie den unveränderten Nachtragskrediten zu. Besten herzlichen Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird allen drei Nachtragskrediten zustimmen. Sie haben es gehört: Nr. 2 und 3 sind unbestritten. Da werde ich keine weitere Ausführung den Ausführungen des Kommissionspräsidenten hinzufügen. Nr. 1 mit der Fachstelle Kultur, sie gab Anlass zur Diskussion. Ich möchte deshalb kurz die Sicht der Grünen Fraktion darlegen.

Hier geht es darum, dass Bundesgelder abgeholt werden für Corona-Hilfen im Kulturbereich. Es tauchte die Frage auf, wie diese Hilfen genau berechnet werden, wer wie viel Geld bekommt. Die Justizdirektorin ist mit der Fachstelle Kultur in die FIKO gekommen und hat uns sehr detailliert Auskunft gegeben. Es wurde anhand von Beispielen ganz genau erklärt, wer wie viel und warum und wofür bekommt. Wir haben wirklich einen so detaillierten Einblick bekommen in diese Corona-Hilfen wie sonst nirgends. Wir konnten uns überzeugen, dass das wirklich alles seine Richtigkeit hat. Und was auch schon gesagt wurde, dass nur etwa ein Drittel der beantragten Geldsumme überhaupt tatsächlich gesprochen wurde. Dennoch liegen nun diese zwei Anträge der bürgerlichen Parteien vor. Für mich ist das einmal mehr ein Misstrauensvotum gegenüber der Fachstelle Kultur und gegenüber Kulturbetrieben, das unbegründet ist.

Der Antrag a verlangt, dass das Geld für den Nachtragskredit zweckgebunden eingesetzt wird. Da muss ich sagen, diese Erwartung haben wir ganz generell, dass der Regierungsrat die Gelder so einsetzt, wie er es auch im Nachtragskredit

begründet. Das sollte eigentlich immer so sein; das ist selbstverständlich, das müssen wir nicht speziell als Ausführungsbestimmung definieren.

Antrag b fordert ja, dass immer der tiefere Betrag ausbezahlt wird, falls Antragsteller und Fachstelle Kultur nicht auf die gleichen Zahlen kommen. Das ist einfach eine Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips. Es gibt eine sehr seriös hergeleitete Berechnungsmethode, die vom Bund stark vorgegeben ist – Isabel Garcia hat das sehr schön ausgeführt. Diese sollte immer konsistent angewendet werden, und zwar über die verschiedenen Betriebe hinweg, und andererseits über die Zeit hinweg, also im Jahr 2021 und auch im Jahr 2022. Daher sehen wir keinen Anlass, dies zu ändern.

Das sind die materiellen Einwände; dann gibt es noch einen formellen Einwand, nämlich, dass für Nachtragskredite die gleichen Rechtsgrundlagen gelten für Budgetkredite. Und da ist es einfach so, dass der Kantonsrat die Summe spricht und der Regierungsrat entscheidet dann, wie genau im Detail das Geld eingesetzt wird. Wenn wir jetzt Ausführungsbestimmungen reinschreiben, dann ist das zwar eine politische Willensbekundung, entfaltet aber keine Rechtskraft. Darum wird die grüne Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen, welcher dem Antrag der Regierung entspricht.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Ich spreche zur gesamten Vorlage der Nachtragskredite I. für das Jahr 2022 und auch gleich zu den Anträgen aus der Kommission. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Mehrheitsanträge aus der FIKO und lehnt beide Minderheitsanträge ab.

Mit der ersten Sammelvorlage befindet der Kantonsrat über zwei Nachtragskredite zur Anpassung des Budget 2022, welche sich aus Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen und Beschlüsse des Kantonsrats ergeben. Die Mitte-Fraktion befürwortet den Zusatzbetrag zur Förderung von strategischen Forschungsprojekten der Universität im medizinischen Bereich. Ebenso befürwortet wird der Nachtragskredit für den zusätzlichen Büroraum des Verwaltungsgerichtes.

Viele Fragen hat jedoch der Nachtragskredit der Fachstelle Kultur aufgeworfen. Es ist zwar unbestritten, dass der Nachvollzug der Bundesverordnung zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine sachlich und politisch richtige Entscheidung ist. Und ebenso war unbestritten, dass sich der Kanton Zürich im gleichen Umfang, nämlich mit 18,3 Millionen Franken, an der paritätischen Finanzierung beteiligt. Was jedoch Erstaunen ausgelöst hat, ist die Art und Weise, wie die Beiträge für die Schadensminderung errechnet werden. Die Behandlung der Gesuche zur Abmilderung von Schäden wurden nach einem einheitlichen Schema durchgeführt. Dabei ergaben sich aufgrund der Gesuchprüfung in den meisten Fällen Beträge, die tiefer sind als der geltend gemachte Schaden. Zu Irritation führten jedoch die Fälle, in denen die Gesuchprüfung zu einer höheren Entschädigung führte, als der Veranstalter geltend gemacht hat. Ausgehend davon, dass professionelle Veranstalter in der Lage sind, ihre Schadenssumme hinreichend genau beziffern zu können, mutet es befremdlich an, wenn die von der Fachstelle Kultur errechneten Beträge zum Teil deutlich höher ausfallen. Dies entspräche einer Situation – bitte

entschuldigen Sie den etwas kruden Vergleich –, wie wenn jemand fünf Tage krank anmeldet und für acht Tage das Krankentaggeld enthält. Es scheint daher angemessen eine Regelung einzuführen, die den tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen näherkommt. So soll der auszuzahlende Betrag begrenzt werden. Wie in der Beratung des Nachtragskredites festgestellt, führt die Gesuchprüfung in den allermeisten Fällen zu klaren und nachvollziehbaren Ergebnissen, und es werden 80 Prozent des errechneten Schadens vergütet. Darüber hinaus soll maximal der beantragte Betrag zur Auszahlung kommen. Eine einfache, klare und vor allem für die Gesuchstellenden nachvollziehbare Regelung. Die Mitte-Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen und keinen der Minderheitsanträge unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Tobias Weidmann hat so getan, wie wenn diese Kulturkredite willkürlich verteilt werden und vor allem die Städte Zürich und Winterthur davon profitieren würden und der Rest nicht. Ich gehe davon aus, dass die Kriterien für alle gleich sind, dass wir hier keine Willkürjustiz oder Willkürverwaltung haben. Dass mehr Kulturbetriebe in Zürich und Winterthur ansässig sind, hat ja eine gewisse Logik, weil diese nicht nur die beiden grössten Städte sind, sondern sie sind verkehrsmässig am besten erschlossen; da kommen auch Leute zu Kulturveranstaltungen hin. Dass man nicht in Hettlingen einen riesigen Kulturevent veranstaltet, hat ja auch eine gewisse Logik. (*Heiterkeit*)

Ich staune schon über die Schriftgläubigkeit der Mehrheit in diesem dritten Antrag. Da wird gesagt, man müsse jetzt das reinschreiben, man müsse ein Zeichen setzen. Also, Zeichen sollte man in der Finanzpolitik wirklich nicht setzen. Finanzpolitik ist etwas Handfestes; da wird Geld gesprochen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Aber beim Geldsprechen noch irgendwelche Zeichen zu setzen – das kann man mit irgendwelchen Postulätchen zu irgendwelchen Sachen oder Standesinitiativen machen, doch bitte nicht in der Finanzpolitik. Da sollten wir seriöse und konkrete Arbeit machen. Aber irgendwelche Ausführungsbestimmungen, ein Novum, etwas, das es gar nicht gibt, hier zusätzlich beizufügen, ist einfach Blödsinn. Sie wissen ganz genau, dass das gar keine rechtliche Bedeutung hat, sondern nur zur Befriedung ihres eigenen Gewissens, weil Sie das Gefühl haben, ihre eigene Regierung würde allenfalls das Geld nicht richtig einsetzen. Das ist auch Blödsinn. Es ist doch ganz klar, wofür es eingesetzt werden wird. Deshalb bitte ich Sie, machen Sie Realpolitik, sagen Sie Ja Ja oder Nein Nein. Das ist, glaube ich, Matthäus Kapitel 5 Vers 37 (*Matthäus-Evangelium*) oder so etwa. Sagen Sie wirklich Ja Ja oder Nein Nein, aber nicht irgendwelche Wischiwaschi-Sachen mit komischen Texten. Die Alternative Liste wird diesen drei Krediten zustimmen; wir werden beide Minderheitsanträge unterstützen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Also, wir müssen uns hier kurz ein bisschen wehren. Wir wollen, liebe Hannah Pfalzgraf, nicht die Kultur abschaffen. Das ist ja gar nicht die Debatte.

Es gibt ja ein ordentliches Budget, dass die Kultur fördert; das ist unbestritten. Wir sprechen heute nur vom Nachtragskredit. Wenn wir vom Nachtragskredit

sprechen, dann reden wir von Ausfallsentschädigung. Ich sehe im Jahr 2022 keine Corona-Ausfallsentschädigung. Also sprechen wir schlussendlich von Transformationsprojekten. Und diese Transformationsprojekte, die wurden eigentlich nur durch den Nachtragskredit erstellt, weil der Bund da das Geld plötzlich zur Verfügung stellte im Herbst 2021. Dann dachte man, ja, diese 18,3 Millionen Franken holen wir auch noch ab, und dann verteilen wir das. Das fliesst in das Globalbudget. Da staune ich schon über die FDP, die Grünliberalen, die sich so ein bisschen budgetkonservativ geben, wenn man das hier einfach sprechen möchte. Das ist ein Nachtragskredit, den man gesprochen hat, der in Transformationsprojekte führt. Wenn es Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr so wichtig wäre, hätte sie das ordentlich budgetiert, dass sie gerne eine Transformation möchte. Aber das hat man erst gemacht, nachdem der Bund diese Gelder zur Verfügung gestellt hat. Deshalb haben wir hier einen Mangel an Transparenz bei diesen Transformationsprojekten.

Wir haben auch nicht unterstellt, dass hier Willkür herrscht. Wir haben in der Finanzkommission gesehen, wie das verteilt wird. Das ist mir schon klar. Aber wir möchten hier ein bisschen zur Bescheidenheit aufrufen. Es gibt verschiedene Branchen, die mit Transformation zu kämpfen haben. Und wenn man das unterstützen möchte, dann soll man das ordentlich budgetieren und nicht mit einem Nachtragskredit einbringen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:

Ziffer I. Buchstabe a. streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. (Hierzu folgt später ein Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung.)

Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Ronald Alder, Isabel Garcia, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo:

Ziffer I. Buchstabe b. streichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

II.

Nachtragskredit Nr. 1
Position 2, Direktion der Justiz und des Innern
2234 Fachstelle Kultur

Minderheitsantrag Karl Heinz Meyer, Elisabeth Pflugshaupt und Tobis Weidmann:

Budget Fr. –673 202 300 *Nachtragskredit Fr. 0*

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1
Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Nachtragskredit Nr. 2
Position 7, Bildungsdirektion
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2
Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Nachtragskredit Nr. 3
Position 9, Rechtspflege
9063 Verwaltungsgericht

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3
Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Aufmerksamen unter Ihnen haben es vielleicht bemerkt: Bei der ersten Abstimmung gab es in unserer Fraktion leider eine Unklarheit. Ich beantrage deshalb

Rückkommen auf die Abstimmung Ziffer I., Buchstabe a.

Ich weiss, das kommt in den besten aller Fraktionen vor –also in allen –, deshalb auch in unserer. Besten Dank, dass Sie dem Rückkommen zustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für das Rückkommen werden 20 Stimmen benötigt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 132 Ratsmitglieder. Das Rückkommen ist zustande gekommen.

Abstimmung zu I., Buchstabe a.

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.